

Sportverein Blau Weiss Berolina Mitte 49 e.V.



Sportverein Blau Weiss Berolina Mitte 49 e.V.
Kleine Hamburger 6, 10115 Berlin

Beitragsordnung ab 01.08.2024

1. Grundsatz

Die für die Erfüllung der Vereinsaufgaben der Abt. Fußball erforderlichen Mittel werden durch Beiträge und andere Einnahmen aufgebracht. Der Verein als Solidargemeinschaft ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen.

2. Verwaltungsgebühr

Jedes Mitglied des Vereins zahlt zum Eintritt unmittelbar nach Bestätigung des Aufnahmeantrags eine **einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 €**. Mit der Verwaltungsgebühr sind die Bearbeitung der Aufnahme, eines ggf. späteren Austritts sowie die Gebühren für die An- und Abmeldung des Spielrechts beim Berliner-Fußball-Verband abgegolten.

3. Monatsbeitrag

- | | |
|---|----------------|
| a) Der Beitrag beträgt für alle aktiven Mitglieder einheitlich | 20,00 € |
| b) Der Beitrag beträgt für alle passiven Mitglieder einheitlich | 10,00 € |

Eine grundsätzliche Beitragsermäßigung (für Minderjährige, Schüler und Auszubildende, Studenten und Rentner etc.) wird nicht gewährt.

4. Zahlung als Jahresbeitrag

Bei Zahlung als Jahresbeitrag ergibt sich eine Ermäßigung um zwei Monatsbeiträge. Der Jahresbeitrag beträgt bei aktiven Mitgliedern **200,00 €**, bei passiven Mitgliedern entsprechend **100,00 €**. Eine Jahresbeitragszahlung kann **nur im Voraus** erfolgen und nur unter der Voraussetzung, dass bis zu diesem Zeitpunkt kein Beitragsrückstand besteht.

5. Beitragszahlung

Der Beitrag ist eine Bringschuld. Er ist fällig bis zum 5. des jeweiligen Monats auf das Vereinskonto:

Kontoinhaber:	SV Blau Weiss Berolina Mitte 49 e.V.
IBAN:	DE23 1208 0000 4083 6333 00
BIC:	DRESDEFF120
Bank:	Commerzbank Berlin
Verwendungszweck:	Name, Vorname des Mitglieds; Geburtsdatum

Sportverein Blau Weiss Berolina Mitte 49 e.V.



6. Besonderheiten der Beitragszahlung

- a) Bei Eintritt bis 20. des laufenden Monats ist der volle Monatsbeitrag zu zahlen, bei Eintritt ab 21. Tag des Monats beginnt die Beitragspflicht ab dem Folgemonat.
- b) Bei Jahresbeitragszahlung und vorzeitigem Austritt aus dem Verein innerhalb des vorausbezahlten Zeitraums erfolgt eine Abrechnung des Mitgliedskontos auf Basis des gültigen Monatsbeitrages, jeweils unter Berücksichtigung der in der Satzung des Vereins genannten Kündigungsfristen.
- c) Bei Arbeitslosigkeit oder Bezug von Sozialhilfe sowie bei Langzeitverletzten kann auf Antrag an den Vorstand für max. 6 Monate eine Beitragsermäßigung vereinbart werden. Über die Höhe und die Dauer der Beitragsermäßigung entscheidet der Vereinsvorsitzende.
- d) Anträge auf Beitragsermäßigung sind grundsätzlich im Voraus und in Textform zu stellen. Rückwirkende Antragstellungen werden nicht anerkannt.
- e) Eine generelle Beitragsbefreiung (ruhende Mitgliedschaft) ist nicht vorgesehen.
- f) Ehrenmitglieder sowie Mitglieder, die im maßgeblichen Beitragszeitraum durchgängig eine ehrenamtliche Funktion im Verein ausführen, sind beitragsfrei. Hierzu gehören vom Vorstand bestellte Trainer*innen, Betreuer*innen und Schiedsrichter*innen des Vereins.
- g) Das Fernbleiben beim Training-/Spielbetrieb stellt keine Kündigung dar.

Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand am 13.02.2024 beschlossen und in der Hauptversammlung am 22.03.2024 bestätigt.

Sie tritt ab dem 01.08.2024 in Kraft.

Vorsitzender

2.Vorsitzender